

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-08-03

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiterin: Frau Stockfisch
Telefon: 5 45-25 39

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00733/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss

Betreff

Abschluss des Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 51.10
„Wohnpark Krebsbachaue“

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss des Erschließungs-/städtebaulichen
Vertrages zum Bebauungsplan 51.10 „Wohnpark Krebsbachaue“ zwischen der
Landeshauptstadt Schwerin und der Stadtbau GmbH - Gesellschaft für wirtschaftliche
Kommunalentwicklung -.

Begründung

1. Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 51.10 „Wohnpark Krebsbachaue“ wird Planungsrecht für einen
Wohnstandort geschaffen.

Mit dem Erschließungsvertrag verpflichtet sich die Erschließungsträgerin, die durch die
Erschließung entstehenden Kosten zu übernehmen, die Erschließungsmaßnahmen
vorzubereiten und durchzuführen sowie die Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in
die Natur und Landschaft zu sichern.

Damit werden die Voraussetzungen für den Bau von 36 Eigenheimen geschaffen.

Die Herstellungskosten der Erschließungsanlagen betragen insgesamt 568.500,00 €.
Dieser Betrag ist durch Vertragserfüllungsbürgschaften abzusichern.

2. Notwendigkeit:

3. Alternativen:

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien:

Die beabsichtigte Wohnbebauung trägt zu familienfreundlichen Wohn- und Lebensverhältnissen in der Stadt Schwerin bei.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz: -

6. Finanzielle Auswirkungen:

Der Erschließungsträger trägt die mit dem Planvorhaben und dessen Umsetzung verbundenen Kosten. Für die Landeshauptstadt Schwerin entstehen keine Herstellungskosten. Für die zukünftigen öffentlichen Erschließungsanlagen entstehen nach der Übernahme durch die Stadt Folgekosten für die Unterhaltung.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: keine

Anlagen:

1. Erschließungs-/städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 51.10 „Wohnpark Krebsbachaue“ einschließlich der Anlagen 3 – 7
2. Anlage 1: Lageplan des Vertragsgebietes
3. Anlage 2: Plan der Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin